

Diese Allgemeinen Verkaufsbedingungen ("Bedingungen") regeln alle Angebote, Aufträge und Verträge für den Verkauf von Waren und Dienstleistungen von SPX FLOW an den Käufer. Diese Bedingungen ersetzen und schließen alle vorherigen schriftlichen oder mündlichen Vereinbarungen, Verständigungen, Zusagen oder Versprechen sowie alle vorgedruckten oder Standard-Bedingungen, die in der Anfrage des Käufers nach einem Angebot, des Bestellauftrags, der Rechnung, der Auftragsbestätigung, dem Vertrag oder einem anderen ähnlichen Dokument enthalten sind. Diese Bedingungen dürfen nicht variiert, ergänzt, geändert oder modifiziert werden, außer durch gleichzeitige oder nachträgliche schriftliche Vereinbarung, die von einem Bevollmächtigten von SPX FLOW und dem Käufer unterzeichnet wurde. SPX FLOWs Bestätigung des Auftrags des Käufers stellt keine Annahme der darin enthaltenen Bedingungen dar, unabhängig davon, wie diese Bedingungen möglicherweise eingeführt oder wiedergegeben werden.

**1. BEGRIFFSBESTIMMUNGEN:** "SPX FLOW" bezeichnet die Einheit der SPX FLOW, Inc., die in dem Auftrag benannt ist, die die Waren und/oder Dienstleistungen erbringt. "Käufer" bezeichnet das Unternehmen, das das Angebot von SPX FLOW angenommen hat oder in dem Auftrag benannt ist.

**2. PREISE:** Sofern nicht anders schriftlich vereinbart, sind die Preise netto, Free Carrier (INCOTERM 2010) am Standort von SPX FLOW. Stenographische Fehler, Schreibfehler und mathematische Fehler unterliegen der Korrektur. Die Preise verstehen sich ohne Kosten im Zusammenhang mit einer Sonderverpackung oder Verfahren, um die besonderen Gegebenheiten des Versands oder der Lagerung abzudecken, sofern nicht ausdrücklich angegeben. Bis zur Annahme des Auftrags zu diesen Bedingungen sind die angegebenen Preise freibleibend.

**3. LIEFERUNG UND LEISTUNG:** Soweit nicht ausdrücklich schriftlich von den Parteien vereinbart, werden alle Waren Free Carrier (INCOTERM 2010) am Standort von SPX FLOW geliefert. Das Recht am Eigentum geht bei Lieferung oder bei vollständiger Bezahlung, was immer später ist, auf den Käufer über, wobei SPX FLOW in Bezug auf das Recht am Eigentum nur die Rechte beibehält, die die Wiedererlangung der Waren im Falle des Zahlungsverzuges des Käufers ermöglichen. Die Termine für die Erbringung von Dienstleistungen und/oder die Lieferung oder den Versand von Waren sind nur annähernd und können Änderungen unterliegen, und SPX FLOW unternimmt wirtschaftlich angemessene Anstrengungen, diese Termine einzuhalten, wobei SPX FLOW weder für Schäden oder auf andere Weise haftet noch der Käufer von seiner Leistung aus diesem Vertrag entlassen wird, weil SPX FLOW diese Termine nicht eingehalten hat. Wenn ein pauschalierter Schadensersatzanspruch oder eine Vertragsstrafe für eine Verzögerung vereinbart wurde, so werden diese pauschalierter Schadensersatzansprüche oder Vertragsstrafen nur dann fällig, wenn die Verzögerung ausschließlich auf das Verschulden von SPX FLOW zurückzuführen ist, der Käufer aufgrund dieser Verzögerung einen Schaden erleidet, und der Käufer SPX FLOW schriftlich nach Ablauf der Frist, in der die Lieferung angemessenerweise erwartet werden konnte, benachrichtigt hat. Sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist, wird der Schaden auf der Grundlage des Wertes des verspäteten Teils der Lieferung berechnet und die Gesamthaftung von SPX FLOW für alle pauschalieren Schadensersatzansprüche/Vertragsstrafen ist auf 5 % des Gesamtauftragswertes begrenzt. Solche pauschalieren Schadensersatzansprüche/Vertragsstrafen sind die alleinige Abhilfe des Käufers und die alleinige Haftung von SPX FLOW im Falle einer Verspätung. Zur Vermeidung von Missverständnissen: Wenn der Auftrag den Gesetzen der Niederlande unterliegt, bezeichnet "pauschalierter Schadensersatzanspruch" oder "Vertragsstrafe" eine vertragliche Strafe, die als Entschädigung gelten soll. Darüber hinaus haftet SPX FLOW nicht direkt oder indirekt für eine Verzögerung der Leistungserbringung oder Nichterfüllung, die durch Spediteure oder Lieferanten, Personalschwierigkeiten, Engpässe, Streiks oder Unterbrechungen jeglicher Art, Schwierigkeiten bei der Beschaffung von Materialien, vom Käufer geforderte Auftragsänderungen, Feuer, Überschwemmungen, Stürme, Unfälle oder höhere Gewalt, jegliches Gesetz, Sanktion, Verfügung oder andere staatliche Einschränkungen oder Verbote oder politische Unruhen oder andere Ursachen außerhalb der angemessenen Kontrolle von SPX FLOW verursacht wurden. Im Falle einer solchen Verzögerung verlängert sich der Liefertermin um eine Zeitspanne, die mindestens gleich der Dauer der Verzögerung ist. Alle Waren, für die SPX FLOW innerhalb von sieben (7) Tagen nach Erhalt keine Erklärung der Zurückweisung erhält, gelten als angenommen.

**4. ENGPÄSSE, SCHÄDEN, FEHLER BEIM VERSAND:** Die Verantwortung von SPX FLOW endet zu dem Zeitpunkt, zu dem SPX FLOW die Ware am Standort von SPX FLOW zur Abholung bereitstellt. Der Käufer wird den Erhalt von Waren vermerken, die nicht mit dem Frachtbrief oder dem Expressbeleg übereinstimmen, und der Käufer wird gegenüber dem Spediteur unverzüglich jede Fehlmenge, jeden Schaden oder Diskrepanz bei der Sendung geltend machen. Teillieferungen und Umladungen sind zulässig.

**5. STEUERN:** Der Angebots- und Auftragspreis versteht sich ohne jeglicher derzeitiger oder künftiger Taxierungen, Steuern, Abgaben und Gebühren jeglicher Art, die fällig sind oder in Zukunft fällig werden. Dieser Ausschluss umfasst, ist aber nicht beschränkt auf Mehrwertsteuer, Einkommensteuer, Kapitalertragssteuer, Gewinnsteuer, Umsatzsteuer, Waren- und Dienstleistungssteuer und sonstige geltenden Verbrauchs- oder Umweltsteuern, Steuer, die auf das Einkommen der ausländischen Arbeitnehmer, Hafengebühren, Einfuhr- und Zollgebühren für die Bestandteile und Dienstleistungen sowie alle Ausfuhrabgaben, die bei der Rückführung von SPX FLOW-Komponenten am Ende eines Auftrags möglicherweise zu zahlen sind. Auf der Grundlage, dass ein Auftrag ohne Angabe der Steuer erfolgt, behält sich SPX FLOW das Recht vor, durch eine Addierung zu diesem Auftragspreis, Steuern, die nach den steuerlichen Vorschriften der jeweiligen Gerichtsbarkeit gelten, zusammen mit den externen Bearbeitungskosten von SPX FLOW für diese Steuern in Rechnung zu stellen.

**6. KREDIT UND ZAHLUNG:** Sofern nicht anders schriftlich mit SPX FLOW vereinbart, hat die Zahlung der Ware netto dreißig (30) Tage in der Währung des Landes von SPX FLOW zu erfolgen. Für Aufträge über zweihundertfünfzigtausend Dollar (\$ 250.000 USD) oder dem lokalen, entsprechenden Betrag sollen folgende Zahlungsbedingungen gelten: (a) zwanzig Prozent (20 %) Anzahlung, (b) vierzig Prozent (40 %) bei SPX FLOWs Kauf von Rohstoffen/Komponenten und (c) vierzig Prozent (40 %) zum Zeitpunkt der Lieferung. Die Anzahlung ist innerhalb von fünf (5) Tagen nach SPX FLOWs Annahme des Auftrags fällig, wobei

für die beiden restlichen Zahlungen netto dreißig (30) Tage gelten. Anteilige Zahlungen werden fällig bei Teillieferungen, und der Käufer ist nicht zu einer Zurückbehaltung oder Einbehaltung berechtigt, vorbehaltlich jedoch, dass SPX FLOW in schriftlicher Form einer Zurückbehaltung oder Einbehaltung zustimmt. SPX FLOW kann eine solche Zurückbehaltung oder Einbehaltung in Form einer Schuldverschreibung, eines Akkreditivs oder eine Bankgarantie anbieten, die sich in keinem Fall mehr als dreißig 30 Tage über den Ablauf der Gewährleistungsfrist hinaus erstrecken darf. SPX FLOW behält sich alle rechtlichen Mittel für den Fall der Insolvenz des Käufers vor, einschließlich, aber nicht beschränkt auf das Recht, die Lieferung zu stoppen, die gelieferte Ware zurückzufordern oder die Lieferung nur gegen Barzahlung durchzuführen. Die Nichtzahlung von Rechnungen zum Fälligkeitsdatum macht alle nachfolgenden Rechnungen nach dem Ermessen von SPX FLOW sofort fällig und zahlbar, und SPX FLOW kann alle nachfolgenden Lieferungen bis zur vollständigen Bezahlung zurückhalten, und SPX FLOW ist in diesem Fall für die vollständige oder teilweise Nichterfüllung des Vertrages nicht haftbar. Der Käufer verpflichtet sich, ohne dass eine weitere Mitteilung notwendig wäre, eineinhalb Prozent (1,5 %) pro Monat des nicht bei Fälligkeit bezahlten Betrages zu zahlen, oder, wenn dieser Satz über den gesetzlich erlaubten Betrag des anzuwendenden Rechts hinausgeht, den erlaubten Höchstbetrag zu zahlen. Kein Abzug, sei es durch Aufrechnung, Gegenforderung oder anderweitig, darf durch den Käufer vorgenommen werden. Wenn den Voraussetzungen für eine Zahlung (wie Lieferung, Fertigstellung oder formale Annahme) aufgrund der Verletzung des Käufers nicht genügt werden können, so wird diese Zahlung trotzdem zu dem vereinbarten Zeitpunkt fällig und zahlbar. SPX FLOWs Recht, der Geltendmachung weitergehender Schadensersatzansprüche, bleibt davon unberührt.

**7. STORNIERUNGEN UND ÄNDERUNGEN:** Alle Aufträge sind bei der Annahme verbindlich. Für den Fall, dass SPX FLOW nach eigenem Ermessen der Stornierung eines Auftrags durch den Käufer zustimmt, haftet der Käufer für eine Stornogebühr in Höhe des jeweils höheren Betrags von (i) fünfundzwanzig Prozent (25 %) des Kaufpreises und (ii) für jegliche Verluste oder Kosten, die SPX FLOW entstehen, einschließlich, aber nicht beschränkt für Materialkosten, Personalaufwand, technische Bearbeitung, Nacharbeiten und eine angemessene Gewinnspanne. Der Käufer ist für alle Kosten für eine angemessene Lagerung, Versicherung und sonstige Kosten verantwortlich, die SPX FLOW aufgrund von Stornierungen und / oder Änderungen des Käufers entstehen. Keine Änderungen der Spezifikation oder des Auftrags werden ohne vorherige schriftliche Zustimmung beider Parteien angenommen. Falls der Käufer eine Änderung fordert, legt SPX FLOW dem Käufer innerhalb einer angemessenen Frist von mindestens zehn (10) Werktagen ein Angebot vor, in dem die entsprechende Änderung der Lieferung, des Preises, der Materialien und dergleichen angegeben ist. SPX FLOW ist nicht verpflichtet, die angeforderte Änderung umzusetzen, bis das Angebot von den Parteien vereinbart ist.

**8. BESCHRÄNKTE GEWÄHRLEISTUNG:** Soweit nicht anders schriftlich vereinbart, a) gibt es für Ware von SPX FLOW, Zubehör und Teile davon gegenüber dem Käufer eine Gewährleistung bei mangelhafter Ausführung und mangelhaftem Material für einen Zeitraum von zwölf (12) Monaten ab dem Installationsdatum oder achtzehn (18) Monaten ab dem Lieferdatum, je nachdem, welcher Zeitraum zuerst abläuft, und (b) für die Dienstleistungen von SPX FLOW wird dem Käufer für einen Zeitraum von neunzig (90) Tagen ab dem Datum der Leistungserbringung gewährleistet, dass diese in einer fachmännischen Weise durchgeführt wurden. Wenn die Waren oder Dienstleistungen nicht mit den oben genannten gewährleisteten Eigenschaften übereinstimmen, wird SPX FLOW als einzige Abhilfe nach Wahl von SPX FLOW entweder die mangelhafte Ware reparieren oder ersetzen oder fehlerhafte Dienstleistungen erneut ausführen. Wenn der Käufer einen Gewährleistungsanspruch gegen SPX FLOW erhebt und daraufhin kein tatsächlicher Mangel gefunden wird, hat der Käufer SPX FLOW alle angemessenen Kosten zu erstatten, die SPX FLOW im Zusammenhang mit dem behaupteten Mangel entstanden sind. Waren von Dritten, die von SPX FLOW geliefert wurden, werden als einzige Abhilfe für den Käufer repariert oder ersetzt, jedoch nur in dem Umfang, den die Gewährleistung des Herstellers vorsieht und anerkennt. Soweit nicht anders schriftlich vereinbart, haftet SPX FLOW nicht für eine Verletzung einer Gewährleistungspflicht oder anderweitig in irgendeiner Weise für: (i) normale Abnutzung; (ii) Korrosion, Abrieb oder Erosion; (iii) irgendwelche Waren oder Dienstleistungen, die nach der Lieferung oder Erbringung von SPX FLOW Gegenstand waren von Unfall, Missbrauch, fehlerhafter Anwendung, unsachgemäßer Reparatur, Änderung (einschließlich Änderungen oder Reparaturen durch den Käufer, den Endkunden oder durch Dritte, außer SPX FLOW), unsachgemäßer Installation oder Wartung, Vernachlässigung oder extremen Betriebsbedingungen; (iv) Mängel, die sich aus den Spezifikationen oder Vorgaben des Käufers oder der Vertragspartner oder Subunternehmer des Käufers, außer SPX FLOW, ergeben, oder (v) Mängel, die sich aus der Herstellung, dem Vertrieb, der Beförderung oder dem Verkauf von Produkten des Käufers ergeben, (vi) Schäden, die sich aus der Kombination, dem Betrieb oder der Verwendung mit Geräten, Produkten, Hardware, Software, Firmware, Systemen oder Daten ergeben, die nicht von SPX FLOW bereitgestellt wurden, wenn diese Schäden oder Beschädigungen bei Abwesenheit einer solchen Kombination, eines solchen Betriebs oder einer solchen Nutzung vermieden worden wären, oder (vii) die Verwendung der Ware durch den Käufer in irgendeiner Weise erfolgt, die mit den schriftlichen Materialien von SPX FLOW zur Verwendung dieses Produkts unvereinbar ist. Darüber hinaus enthält die vorstehende Gewährleistung keine Arbeits-, Demontage-, Wiederinstallations-, Transport- oder Zugangskosten oder sonstige Kosten, die mit der Reparatur oder dem Austausch von SPX FLOW-Waren verbunden sind. DIE HIERIN ENTHALTENEN GEWÄHRLEISTUNGSANSPRÜCHE SIND DIE ALLEINIGEN UND AUSSCHLIESSLICHEN GEWÄHRLEISTUNGSANSPRÜCHE DES KÄUFERS, UND SPX FLOW LEHNT HIERMIT JEGLICHE WEITERE GEWÄHRLEISTUNGSANSPRÜCHE AB, SEIEN SIE, AUSDRÜCKLICHER ODER STILLSCHWEIGENDER NATUR, EINSCHLIESSLICH UND OHNE EINSCHRÄNKUNG DER IMPLIZIERTEN GEWÄHRLEISTUNGSRECHTE DER MARKTGÄNGIGKEIT UND EIGNUNG FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK, IRGENDEINE LEISTUNG ODER PROZESSERGEBNIS, DAS VOM KÄUFER GEWÜNSCHT IST UND DEM NICHT AUSDRÜCKLICH VON SPX FLOW ZUGESTIMMT WURDE. DIE VORGENANNTEN VERPFLICHTUNGEN ZUR REPARATUR, ERSATZ UND NACHBESSERUNG STELLEN DIE GESAMTE UND AUSSCHLIESSLICHE HAFTUNG UND DIE AUSSCHLIESSLICHE ABHILFE DES KÄUFERS BEI ANSPRÜCHEN IM ZUSAMMENHANG MIT DEM VERKAUF UND DER ERBRINGUNG VON DIENSTLEISTUNGEN, LIEFERUNG VON WAREN ODER TEILEN, DEREN DESIGN, EIGNUNG FÜR DIE NUTZUNG, INSTALLATION ODER BETRIEB DAR.

**9. GEISTIGES EIGENTUM:** Im Falle eines erfolgreichen Verletzungsanspruchs durch einen

Dritten wird SPX FLOW nach eigenem Ermessen entweder (i) die im Rahmen dieses Vertrags verkauften Waren ändern, so dass sie ohne Verletzung vergleichbare Funktionen ausführen, (ii) eine für den Käufer gebührenfreie Lizenz/Einräumung von Nutzungsrechten erlangen, um weiterhin die rechtsverletzenden Waren zu verwenden oder (iii) dem Käufer den dann geminderten Marktwert der verletzenden Komponente erstatten. SPX FLOW ist nach diesem Paragraphen nicht verpflichtet, soweit ein Anspruch beruht auf (a) der Kombination, dem Betrieb oder der Verwendung der Waren mit Ausrüstung, Produkten, Hardware, Software, Systemen oder Daten, die nicht von SPX FLOW bereitgestellt wurden, wenn diese Verletzung bei Abwesenheit einer solchen Kombination, des Betriebs oder der Verwendung vermieden worden wäre oder (b) die Verwendung des Produkts durch den Käufer in irgendeiner Weise nicht mit den schriftlichen Materialien von SPX FLOW zur Verwendung eines solchen Produkts übereinstimmt oder (c) eine Zuwerdung sich aus den Spezifikationen oder den Vorgaben des Käufers oder denen von Vertragspartnern oder Subunternehmern des Käufers, außer SPX FLOW, ergibt. In diesem Abschnitt wird die gesamte Haftung von SPX FLOW und der ausschließlichen Abhilfe des Käufers in Bezug auf eine tatsächliche oder behauptete Verletzung, die sich aus der Benutzung der hierin verkauften Waren oder Dienstleistungen oder eines Teils davon ergibt, dargestellt, und sie unterliegt den anderen in diesen Bedingungen enthaltenen Beschränkungen.

**10. HAFTUNGSBESCHRÄNKUNG:** UNGEACHTET GEGENTEILIGER REGELUNG IN DIESEN BEDINGUNGEN: (A) SPX FLOW HAFTET AUF KEINEN FALL FÜR EXEMPLARISCHE, ZUFÄLLIGE, INDIREKTE, SPEZIELLE ODER FOLGESCHADENSERSATZANSPRÜCHE ODER VERTRAGSSTRAFENANSPRÜCHE GLEICH WELCHER ART („EXEMPLARY; PUNITIVE; INCIDENTAL; INDIRECT; SPECIAL OR CONSEQUENTIAL DAMAGES“)(ZUSAMMENFASSEND ALS "SCHADENSERSATZANSPRÜCHE FÜR FOLGESCHÄDEN" BEZEICHNET) OB VORHERSEHBAR ODER NICHT, EINSCHLIESSLICH OHNE EINSCHRÄNKUNG, GEBÜHREN UND KOSTEN DRITTER, ENTGANGENE GEWINNE (OB DIREKT ODER INDIREKT) PRODUKT, PRODUKTION GESCHÄFT ODER GESCHÄFTSCHANCEN, UNABHÄNGIG VON DER URSACHE, EINSCHLIESSLICH OHNE EINSCHRÄNKUNG, FAHLRÄSSIGE HANDLUNGEN ODER UNTERLASSUNGEN, VERLETZUNG DES VERTRAGS, DER GEWÄHRLEISTUNG (AUSDRÜCKLICH ODER STILLSCHWEIGEND) ODER VON PFLICHTEN (GESETZLICHE ODER ANDERWEITIGE) ODER DER VERSCHULDENSUNABHÄNGIGEN HAFTUNG DER SPX-FLOW-GRUPPE ODER EINER ANDEREN LEHRE RECHTLICHER HAFTUNG; UND (B) DIE GESAMTHAFTUNG VON SPX FLOW AUS ODER IN VERBINDUNG MIT ALLEN AUFTRÄGEN UND VERTRÄGEN FÜR WAREN UND DIENSTLEISTUNGEN NACH DIESEN BESTIMMUNGEN (MIT AUSNAHME DER HAFTUNGEN, DIE VON GESETZES WEGEN NICHT EINGESCHRÄNKT WERDEN KÖNNEN) NICHT DEN VERTRAGSPREIS FÜR DIE WAREN UND / ODER DIENSTLEISTUNGEN ÜBERSTEIGT, FÜR DIE DIE HAFTUNG GEWÄHRT WIRD. JEDES VORGEHEN WEGEN VERTRAGSVERLETZUNG MUSS VOM KÄUFER INNERHALB VON 30 TAGEN VOR DEM ABLAUF DES GEWÄHRLEISTUNGSZEITRAUMS BEGONNEN WERDEN. DER KÄUFER IST FÜR ALLE VEREINBARUNGEN, DIE MIT DRITTEN GETROFFEN WURDEN UND DIE AUSSERHALB DES GELTUNGSBEREICHS DIESER BESTIMMUNGEN LIEGEN UND DIE DEN HAFTUNGSBESCHRÄNKUNGEN UND/ODER DEN HIERIN GEWÄHRTEN GEWÄHRLEISTUNGSRECHTEN WIDERSPRECHEN, VERANTWORTLICH.

**11. WAREN FÜR DEN EXPORT:** Der Käufer erkennt an, dass die Waren Ausfuhrbeschränkungen unterliegen können und dass der Käufer alle geltenden Gesetze und Vorschriften einhalten wird. Ist die Ware zur Ausfuhr bestimmt, so hat der Käufer das Bestimmungsland auf seinem Auftrag zu bestimmen. Für den Fall, dass der Käufer Waren für den Export kauft, ohne SPX FLOW zu benachrichtigen, behält sich SPX FLOW das Recht vor, die Bestellung - ohne Strafe oder Haftung für einen Verstoß - abzulehnen, falls SPX FLOW dem endgültigen Bestimmungsort der Ware widerspricht. Der Käufer hat die alleinige Haftung und wird SPX FLOW bei Verlusten oder Schäden verteidigen, entschädigen und schadlos halten (einschließlich, ohne Einschränkung, Ansprüche von Regierungsbehörden), die sich aus dem Export oder dem Import solcher Waren ergeben, einschließlich, ohne Einschränkung, Verpackungen, Etikettierung, Kennzeichnung, Gewährleistung, Inhalte, Verwendung oder Dokumentation der Waren. Der Käufer hat die alleinige Verantwortung für die Erlangung der erforderlichen Ausfuhrerlaubnisse. Der Käufer wird keine Maßnahme ergreifen und wird SPX FLOW nicht zu einer Maßnahme auffordern, die Anti-Boycott oder Ausfuhr- oder Einfuhrbestimmungen oder Verordnungen von Regierungsbehörden, die für die Bestellung gelten, verletzen und er wird SPX FLOW für irgendwelche Verluste oder Schäden, die aus oder im Zusammenhang mit solchen Maßnahmen entstehen, verteidigen, entschädigen und schadlos halten. In dem Maße, in dem SPX FLOW eine Ausfuhrerlaubnis für Waren erwerben muss: (1) Die Verpflichtung von SPX FLOW zur Erfüllung eines Auftrags von Waren, die eine solche Genehmigung erfordern, sind direkt von der Erteilung der Genehmigung abhängig; (2) SPX FLOW wird wirtschaftlich angemessene Anstrengungen unternehmen, um diese Genehmigung zu erwerben; (3) Der Käufer stellt alle notwendigen Informationen und Unterlagen zur Verfügung, die für SPX FLOW erforderlich sind, um diese Genehmigung zu erhalten, und (4) der Käufer hat SPX FLOW die angemessenen Kosten, die diesem im Zusammenhang mit dem Erwerb dieser Genehmigung entstanden sind, zu erstatten.

**12. GESCHÜTZTE INFORMATIONEN** SPX FLOW behält sich die Rechte an allen Konstruktions- und Fertigungsabzügen, Zeichnungen, technischen Daten und sonstigem geistigem Eigentum, Informationen und Dokumenten vor, die sich auf die an den Käufer verkauften Waren oder Dienstleistungen beziehen. Alle diese Informationen und Dokumente, die von SPX FLOW an den Käufer weitergegeben oder geliefert werden: (i) stehen in SPX FLOWs Eigentum, (ii) dürfen ohne ausdrückliche vorherige schriftliche Zustimmung von SPX FLOW keinem Dritten aus irgendeinem Grund offengelegt werden, und (iii) sie werden vom Käufer nur zum Zweck der Inspektion, Installation, Nutzung und Instandhaltung der dem Käufer unter diesen Bedingungen verkauften Waren und Dienstleistungen verwendet werden.

**13. ANWENDBARES RECHT, GERICHTSSTAND, BEILEGUNG VON STREITIGKEITEN:** Für den Verkauf von verkauften oder zu liefernden Waren oder Dienstleistungen innerhalb der Vereinigten Staaten: Die Rechte und Pflichten der Parteien unterliegen den Gesetzen des Staates North Carolina, Vereinigte Staaten von Amerika, unter Ausschluss seiner Kollisionsnormen und Rechtswahlbestimmungen. Alle rechtlichen Schritte oder Verfahren in Bezug auf Streitigkeiten oder Kontroversen, die diesen Auftrag betreffen oder sich aus ihm ergeben, werden nach dem alleinigen Ermessen von SPX FLOW, (i) vor ein *State Court* im County Mecklenburg, North Carolina, oder den Bundesgerichten des Western District, North

Carolina, Vereinigte Staaten von Amerika gebracht, und der Käufer und SPX FLOW unterwerfen sich und akzeptieren allgemein und bedingungslos die Zuständigkeit dieser Gerichte in Bezug auf die Person und das Eigentum der Partei oder (ii) werden durch Schiedsverfahren beigelegt, nach den Regeln der *American Arbitration Association* durchgeführt in Übereinstimmung mit deren *Commercial Rules*, deren Schiedsspruch für die Parteien endgültig und verbindlich ist und bei jedem zuständigen Gericht vorgelegt und vollstreckt werden kann. Der Käufer und SPX FLOW verzichten hiermit unwiderruflich auf jegliche Einwände gegen den Gerichtsort bei einem Prozess oder einem Verfahren in den oben beschriebenen Gerichten. Für den Verkauf von außerhalb der Vereinigten Staaten verkauften oder außerhalb der Vereinigten Staaten zu liefernden Waren oder von außerhalb der Vereinigten Staaten zu erbringenden Dienstleistungen: Die Rechte und Pflichten der Parteien unterliegen dem Recht der Gerichtsbarkeit der SPX FLOW-Einheit, die die Waren oder Dienstleistungen für diesen Auftrag erbringt. Das UN-Kaufrecht und die Kollisionsregeln des internationalen Privatrechts findet keine Anwendung. Alle rechtlichen Schritte oder Verfahren in Bezug auf Streitigkeiten oder Auseinandersetzungen, die diesen Auftrag betreffen oder sich aus ihm ergeben, werden nach dem alleinigen Ermessen von SPX FLOW (i) einem zuständigen Gericht der Gerichtsbarkeit, des Standorts der SPX FLOW-Einheit, die die Waren oder Dienstleistungen erbringt, ihren Sitz hat, oder (ii) endgültig gemäß der Schiedsgerichtsordnung der Internationalen Handelskammer von einem oder mehreren nach dieser Ordnung benannten Schiedsrichtern entschieden, wobei Englisch als Sprache des Schiedsverfahrens und der des Schiedsspruchs gilt. Abweichend von anderen Einschränkungen in diesen Bedingungen behält sich SPX FLOW das Recht zur Einleitung eines Verfahrens vor jedem zuständigen Gericht vor, und der Käufer wird SPX FLOW von allen Kosten, Gebühren und Ausgaben (einschließlich angemessener Anwaltsgebühren) freistellen, die SPX FLOW im Zusammenhang mit der Durchsetzung seiner Rechte gemäß diesem Auftrag zustehen.

**14. WEITERVERKAUF:** Der Käufer verpflichtet sich ferner, dass er beim Weiterverkauf der Waren in den Vertrag für den Weiterverkauf Bestimmungen aufnimmt, die die Ansprüche gegen SPX FLOW gemäß diesen Bedingungen begrenzen. Wenn der Käufer diese Bestimmungen nicht in einen solchen Vertrag über den Weiterverkauf aufnimmt, kann (a) SPX FLOW den Auftrag des Käufers im Zusammenhang mit diesem Vertrag für den Weiterverkauf ablehnen und (b) wird der Käufer SPX FLOW von Ansprüchen, Haftung, Verlust, Kosten, Schäden oder Aufwand (einschließlich angemessener Anwaltsgebühren), die sich aus einem solchen Versäumnis ergeben, freistellen, ihn gegen diese verteidigen oder schadlos halten.

**15. VOM KÄUFER VERURSACHTETE VERZÖGERUNGEN, VERZICHT AUF RECHTE:** Wenn der Käufer seine Verpflichtungen aus einem Auftrag nicht erfüllt, ist SPX FLOW berechtigt, die Erfüllung der Pflichten im Rahmen des Auftrags bis zu dem Zeitpunkt auszusetzen, an dem der Käufer diese Verpflichtungen erfüllt, und alle Fristen für die Lieferung von Waren oder die Erbringung von Dienstleistungen werden um eine Zeitspanne, deren Länge im Ermessen von SPX FLOW liegt, verlängert.

Verzögerungen, die durch den Käufer verursacht werden und verhindern, dass SPX FLOW die ursprünglichen Verpflichtungen zur Leistungserbringung aus dem Auftrag erfüllt, umfassen unter anderem: (a) den Bau von Gebäuden, Bauwerken oder anderen Teilen des Geländes, in denen die Waren von SPX FLOW gelagert werden sollen; (b) Änderungen im Umfang eines Auftrags auf Wunsch des Käufers; (c) Erteilung von Einwilligungen, Einverständniserklärungen oder Zurverfügungstellen von notwendigen Informationen durch den Käufer, nach den in einem Auftrag vorgesehenen Zeiträumen; (d) alle festgelegten Standorte und Arbeitsbedingungen, die nicht vom Käufer aufrecht erhalten werden; (e) das Versäumnis des Käufers, die Beförderung der Ware im Rahmen eines Auftrags zu vereinbaren, wenn der Käufer eine solche Verpflichtung hat oder ein sonstiges Unvermögen oder eine Weigerung des Käufers, die Lieferung gemäß den vereinbarten Lieferterminen anzunehmen, (f) Verzögerungen bei der Erwirkung der Zollabfertigung (falls zutreffend) bei den Auftragslieferungen; und (g) Verzögerung durch den Käufer bei der Bereitstellung von erforderlichen Sicherheiten für SPX FLOW in Form eines Akkreditivs, einer Bankgarantie oder auf andere Weise. Im Falle solcher Verzögerungen durch den Käufer hat SPX FLOW zusätzlich zu einer Verlängerung der verbleibenden Milestones Anspruch auf eine Erhöhung des Gesamtauftragspreises, um die Erhöhung der Kosten für SPX FLOW, die direkt durch Verzögerungen durch den Käufer entstanden sind, widerzuspiegeln. Darüber hinaus ist SPX FLOW berechtigt, Rechnungen für jede Bestell-Milestone vorzulegen, für die die Fertigstellung aufgrund von Verzögerungen des Käufers beeinträchtigt wurde. Diese Rechnungen sind innerhalb von 30 Tagen nach dem Datum der SPX FLOW Rechnung zu bezahlen.

Alle Ingenieurs-, Technik oder sonstige eingereichte Zeichnungen, die von SPX FLOW dem Käufer übermittelt wurden und die nicht ausdrücklich innerhalb von zehn (10) Geschäftstagen nach Eingangsbestätigung des Käufers schriftlich zurückgewiesen werden, gelten als vom Käufer anerkannt. Der Käufer verzichtet auf sein Recht, die vereinbarten Inspektionen vor dem Versand durchzuführen, wenn (i) der Käufer nicht innerhalb von zehn (10) Geschäftstagen nach Eingang der Mitteilung der Bereitschaft zur Inspektion von SPX FLOW diese nicht terminiert oder (ii) der Käufer diese um mehr als zehn (10) Werktagen ab dem ursprünglich terminierten Datum verzögert, sofern SPX FLOW in schriftlicher Form bescheinigt, dass für die Ware die SPX FLOW-Standard-Prüfung vor dem Versand erfolgreich durchgeführt wurde. Wenn der Käufer den Versand der Ware verzögert oder es anderweitig versäumt, einen Spediteur oder ein Transportunternehmen innerhalb von zehn (10) Geschäftstagen nach der Mitteilung, dass die Ware versandfertig ist, zu beauftragen oder sonstwie den Transport zu organisieren, ist SPX FLOW berechtigt, die Lieferkondition Ex Works (INCOTERMS 2010) ab dem Standort von SPX FLOW zu ändern.

**16. KEINE SONSTIGEN VERTRAGSBESTIMMUNGEN; SONSTIGES:** Kein Händler, Makler, Filialleiter, Vertreter, Mitarbeiter oder Vertreter von SPX FLOW hat eine Vollmacht oder Berechtigung, außer dass er Aufträge für Waren oder Dienstleistungen von SPX FLOW annimmt und diese SPX FLOW zur Genehmigung und Annahme oder Zurückweisung nach den in diesen Bestimmungen enthaltenen Bedingungen vorlegt. Es gibt keine anderen Zusicherungen, Vereinbarungen, Pflichten oder Bedingungen, weder ausdrücklich noch stillschweigend, gesetzlich oder anderweitig in Bezug auf den Gegenstand dieser Vereinbarung als diejenigen, die hierin enthalten sind. Zur Vermeidung von Zweifeln und nicht als Einschränkung des Vorstehenden: SPX FLOW ist nicht an die Bedingungen eines Vertrages zwischen dem Käufer

und Dritten oder anderen nachgelagerten Bestimmungen gebunden, unabhängig davon, ob der Käufer SPX FLOW über diese Bestimmungen informiert, es sei denn SPX FLOW stimmt ausdrücklich schriftlich durch einen Bevollmächtigten von SPX FLOW zu, hieran gebunden zu sein. Ist eine Bestimmung dieser Vereinbarung ungültig oder nach dem geltenden Recht nicht vollstreckbar, so bleiben die übrigen Bestimmungen in vollem Umfang erhalten und wirksam.

SPX FLOW behält sich das Recht vor, seine Verpflichtungen, Rechte und Verantwortlichkeiten aus dieser Vereinbarung zu übertragen oder abzutreten, sofern dieser Rechtsnachfolger oder Abtretungsempfänger diesen Bedingungen zustimmt. Jede Abtretung der Rechte des Käufers aus dieser Vereinbarung ohne die Zustimmung von SPX FLOW (die nicht unangemessen verweigert wird) ist nichtig. SPX FLOWs Versäumnis, die Erfüllung einer dieser Bedingungen durch den Käufer zu verlangen, dient nicht als Verzicht auf oder als Verminderung der Rechte von SPX FLOW, um eine strikte Erfüllung dieser Bedingungen zu verlangen.